

Bericht KASAP 37. PVT – 38. PVT (August 2016 – Dezember 2016)

Allgemeines

Es bleibt festzuhalten, dass der KASAP aktuell weiterhin kommissarisch im Amt ist und mit den kooptierten Mitgliedern lediglich eine Aufrechterhaltung des täglichen Betriebs
5 gewährleistet werden kann. Im Rahmen der weiteren Aufgaben kommt es aktuell zu Verzögerungen, welche sich nun bereits aufstauen.

Seminare

Seit dem 37. PVT fanden keine Seminare statt. Das geplante Seminar in Osnabrück musste mangels Teamern abgesagt werden.

10 Finanzen

In der Folge der bereits berichteten Presseäußerung eines ehemaligen studentischen Mitglieds des AR (ohne Berücksichtigung der zweiten studentischen Meinung) ist die Finanzsituation durch noch ausstehende Jahreszahlungen der Agenturen weiterhin angespannt.

15 Internationale Zusammenarbeit

Die durch das PVT getätigten Beschlüsse werden aktuell umgesetzt. Für eine Wirkungskontrolle und Evaluierung hat der kommissarische KASAP aktuell keine Kapazitäten.

Technisches

Die im Rahmen der Konstituierung des aktuellen KASAP aufgesetzten Plattformen laufen,
20 das für die Betreuung zuständige KASAP-Mitglied ist zwischenzeitlich jedoch aus dem KASAP ausgeschieden, weshalb dies notdürftig fortgeführt wird. Zwischenzeitlich ist das alte Paket vollständig abgestellt worden.

Beschlüsse des KASAP

Gremien im Akkreditierungswesen: Seit dem letzten PVT wurden vom KASAP keine Personen
25 für Gremien im Akkreditierungswesen nominiert.

Sonstige Beschlüsse: Kooptierung Steffen Regis und Sebastian Hübner.

Losung für Akkreditierungsverfahren und Agenturgremien von KASAP-Mitgliedern :

Alexander: 1x Verfahren; Mitglied in der ASIIN-AK für Studiengänge und dem ACQUIN-FA Systemakkreditierung

30 Katharina: 1x Verfahren; keine Gremienmitgliedschaft in Agenturen

38.Poolvernetzungstreffen 16.-18.Dezember in Leipzig

Bericht der Verwaltung des studentischen Akkreditierungspools

Für das 38. PVT am 16.-18.12.2016 Leipzig

Die im Bericht genannten Zahlen sind Stand 07.12.2016.

Liebe Pooltragenden Organisationen, liebe Pool-Mitglieder,

35 hiermit möchte ich Euch über die Arbeit in der Poolverwaltung im Kalenderjahr 2016 informieren.

Die Verwaltung hat im Jahr 2016 bisher insgesamt 530 Verfahren ausgeschrieben. Davon sind 7 erneute Ausschreibungen zu Akkreditierungsverfahren aus dem Jahr 2015 und 31 Systemakkreditierungsverfahren (21 interne mit dem WR und 10 von Agenturen).

40 Dazu kommen noch 16 Ausschreibungen zu Gremienplätzen und zwei Akkreditierungen von Agenturen durch den AR.

Bereits 471 Verfahren wurden abgeschlossen.

Bei 2 Verfahren wurde der Schweizerische und Österreichische Pool angefragt.

Nach Agenturen aufgeteilt ergibt sich folgendes Bild:

45 AQAS: 129

ACQUIN: 114

ASIIN: 71

ZEvA : 90

Evalag: 19

50 FIBAA: 2

Interne Verfahren: 62 (plus 5 mit EKKA und 21 mit dem Wissenschaftsrat)

Leider ist es in einigen Fällen weiterhin schwierig oder gar nicht möglich, Verfahren mit fachlich geeigneten studentischen Gutachter*innen aus dem Pool zu besetzen. (siehe Mangelliste)

55 Es wurde seit dem 11. März 2016 eine Übersicht für folgende pooltragende Organisationen nach §10 (2) g Poolrichtlinien erstellt. Dies geschah auf Anfrage:

BauFAK, BufakWiSo, BuFaTa Bio, bvmd, BuFaTa Chemie, BuFaTa ETechnik, BuFaTa GeoDach,
BuFaTa Geowissenschaften, BuFaTa Jura, BuFaTa Materialwissenschaften, BuFaTa
Philosophie, BuFaTa Stadt- u Raumplanung, DASV, FaTaMa, fzs, KIF, KoMa, KSS, KSSA, KTS,
60 Lak BaWü, LAK Bayern, LAK RLP, LAT Berlin, LAT Brand, LAT NRW, LAT SH, LKS MV, Psyfako,
ZaPf

Bitte denkt daran, eure Formulare regelmäßig zu aktualisieren.

Ich bedanke mich bei allen Gutachter*innen, den Pooltragenden Organisationen sowie den
Mitgliedern des KASAPs für euer Vertrauen.

65 Für Rückfragen stehe ich Euch natürlich auch per E-Mail zur Verfügung.

Liebe Grüße

Axinja Kormannshaus

Berlin, den 08.12.2016

Vergleich Verfahren Jahre 2015/2016

Agentur	Ausgeschriebene Verfahren im Jahr 2015	Ausgeschriebene Verfahren im Jahr 2016 bis 7.12.16	
AQAS:	142	129	
ACQUIN:	122	114	
ASIIN:	80	71	
ZEVA :	75	90	
Evalag:	16	19	
FIBAA:	4	2	
AAQ:	2	-	
Interne Verfahren:	56	67	Ohne WR
Gesamt	497	492	

70 Leider ist es in einigen Fällen weiterhin schwierig oder gar nicht möglich, Verfahren mit fachlich geeigneten studentischen Gutachter*innen aus dem Pool zu besetzen.

Dies betrifft:

Theologie, Islamwissenschaften, Judaistik;

Religionswissenschaften, Sinologie, Romanistik, Ägyptologie, Altertumswissenschaften,

75 Klassische Philologie, Latein, Griechisch;

Sprachwissenschaften, Linguistik; British, American and Postcolonial Studies;

Pflege-, Gesundheits- und Bildungswesen, Pädagogik, Soziale Arbeit,

Inklusion/Sonderpädagogik, Sozialpädagogik;

- Medizin; Orthobionik, sowie Sport/Reha-Technik, Sportwissenschaften; Zahnärzte,
- 80 Dentalhygiene, Implantology & Ästhetische Chirurgie;
Logopädie, Physiotherapie, Osteopathie, Pharmazie;
Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Gesundheitskommunikation,
Neurorehabilitation, Psychische Gesundheit und Psychotherapie;
Geowissenschaften, Geodäsie, Photogrammetrie, Geoinformation etc;
- 85 Kunst- und Kulturwissenschaften, Kunstvermittlung;
Film und Medien, Schauspiel, Tanzwissenschaften, Musikwissenschaften und
Theaterwissenschaften; Kirchenmusik;
Medienpädagogik, Medienwissenschaften, Informationswissenschaften, Intermedia -
Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur
- 90 Design, Exhibition Design, Raumdesign, Textildesign;
Gender Studies;
Nautik; Agrartechnik; Chemie; Ernährung;
Fachübersetzen/ Dolmetschen; Journalismus/Medien; Architektur;
Medizin, Biotechnologie, Ökotoxologie, Ökotoxologie; Biologie, Biomedizin,
- 95 Technologiemanagement;
Verwaltungswissenschaften, Dokumentwissenschaften, Editionswissenschaften;
Wirtschaftsingenieurwesen;
bestimmte Lehrämter wie Kunst, Musik; Fremdsprachen;
Lehramt – nicht Gymnasium; Berufsschullehrämter, Kombinatorische Studiengänge Deutsch
- 100 Englisch;
Promovenden;
und HAW/FH Studierende;
Fernstudiumserfahrung (vor allem BWL).

Stand: Dezember 2016

105 **Bericht Fachausschuss 11 (Geowissenschaften/Geografie) der ASIIN** (Thomas Rose)

Es wurden Verfahren und Auflagenerfüllungen diskutiert, die Anzahl der Verfahren hält sich in Grenzen und ca. die Hälfte sind ausländische Studiengänge (bes. Kasachstan). Darüber hinaus wird angestrebt, unter der organisatorischen Führung des Fachausschusses mit sämtlichen Stakeholdern der Geowissenschaften/Geographien eine Vorlage für fachliche

110 Kriterien bei der Akkreditierung von Studiengängen zu erarbeiten. Insbesondere nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes wird es vom Fachausschuss als sehr wahrscheinlich angesehen, dass fachliche Aspekte in die Akkreditierungsrichtlinien aufgenommen werden, diese sollen möglichst aus der Fach-Community kommen. Ein Treffen kam noch nicht zu

115 nicht beantwortet wurde.

Bewerbungen Akkreditierungsrat

I. Florian Pranghe

Liebe Delegierte und Gäste des PVT,

hiermit möchte ich, Florian Pranghe, mich als studentisches Mitglied des Akkreditierungsrats
120 bewerben. Ich studiere Chemie B.Sc. an der Universität zu Köln im „dritten“ Semester, habe
aber schon vorher den entsprechenden Diplomstudiengang studiert.

Nach mehreren Jahren im Akkreditierungssystem, in denen ich ein breites Spektrum an
Akkreditierungen (Programm-, System-, Agenturakkreditierung) kennen gelernt habe,
möchte ich mein Wissen gerne im Sinne der Studierenden im Akkreditierungsrat einbringen.

125 Gerade der Beschluss des BVerfG und der laufende politische Prozess für einen Staatsvertrag
gibt, wenn auch sehr abstrakt und in einem begrenzten Umfang, die Chance das System aus
studentischer Sicht mit- und umzugestalten. Zentrale Anliegen wären mir zum einen die
Studierbarkeit und Sinn eines Studiengangs, aber auch die Zusammensetzung des Rates
nach dem BVerfG-Beschluss.

130 Im Vorfeld bin ich per Mail erreichbar, aber auch während des PVTs in Leipzig.

Florian

Bewerbungen für den KASAP 2016/2017

I. Steffen Regis

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Geographie & Rechtswissenschaften

135 **Kontakt:** 0171/2076104, s.regis@posteo.de, facebook.com/steffen.regis, Twitter: @dm2sr

Liebe pooltragende Organisationen,

liebe Pool-Mitglieder,

nachdem ich die Arbeit des KASAP als kooptiertes Mitglied kennenlernen durfte, bewerbe ich mich hiermit für einen Platz im nächsten KASAP.

140 Zuletzt haben wir uns im KASAP vielen alten Problemen gestellt und Erfolge erzielt. So konnten wir Schwierigkeiten im Bereich IT und Web lösen und eine neue Basis für die Zusammenarbeit mit den Agenturen legen, die die finanzielle Handlungsfähigkeit des Pools zukünftig sichern kann.

Vieles im Akkreditierungssystem ist im Umbruch und der Pool sollte auch öffentlich

145 bekannter werden und für eine starke studentische Beteiligung eintreten. Als Kernaufgabe sehe ich es, den Pool unabhängiger von Strukturen und Einzelpersonen aufzustellen und ich möchte begonnene Prozesse hierzu fortsetzen. Meine hochschulpolitische Erfahrung möchte ich gerne einbringen und dazu beitragen ein motiviertes, handlungsfähiges KASAP-Team zu bilden.

150 Ich freue mich (auch gerne vorab) über eure Rückfragen!

Viele Grüße,

Steffen

II. Katharina Mahrt

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Rechtswissenschaften

155 **Kontakt:** k.f.mahrt@gmail.com

Anstatt der üblichen HoPo-Bewerbungsfloskeln verweise ich für die Bewerbungsmotivation auf folgendes Zitat aus "Star Trek - Generations":

"Kirk: I take it the odds are against us and the situation is grim?"

Picard: You could say that.

160 **Kirk:** You know if Spock were here, he'd say I was an irrational, illogical human being for going on a mission like that. [pause] **Sounds like fun!"**

Anträge zur Änderung der Pool-Richtlinien

Antragsteller: Steffen Regis

PRLA I: Ersetze § 13 Abs. 5 der Pool-Richtlinien

165 „Liegen nach Ablauf der Frist mindestens drei Bewerbungen vor, die nicht dem geforderten fachlichen Profil widersprechen, so erstellt die Verwaltung eine gerankte Dreierliste durch das geschlechterquotiert zu ziehende Los und sendet diese an die Agentur. Liegen weniger als drei Bewerbungen vor, welche dem geforderten fachlichen Profil entsprechen, wird eine entsprechend verkürzte Liste erstellt.“

170 Durch:

„Die Verwaltung erstellt nach Ablauf der Frist eine gerankte Liste mit Bewerbungen, die nicht dem fachlich geforderten widersprechen. Dies Sortierung erfolgt durch das geschlechterquotiert zu ziehende Los. Die Liste soll höchstens 10 Bewerber*innen umfassen.“

175 **PRLA II:** Streiche in § 13 Abs. II der Pool-Richtlinien das Wort „drei“.

Begründung:

Bei Bewerbungen von Poolmitgliedern auf Akkreditierungsverfahren wird schon jetzt eine Beschreibung der fachlichen Qualifikation verlangt (§ 13 IV PRL). Dies sichert die fachnahe Entsendung von Studierenden aus gleichen oder ähnlichen Fächern ab und erweist sich in
180 Akkreditierungsverfahren zumeist als hilfreich, da die Studierenden auf fachspezifische Eigenheiten eingehen und diese beurteilen können. Eine Entsendung von auch fachlich

passenden Studierenden sichert so auch ab, dass wir unserem eigenen Anspruch als Studentischer Akkreditierungspool – qualifiziert zu sein – in jeglicher Hinsicht gerecht werden.

- 185 Bedingt durch das Losverfahren, was der gerechten Verteilung von Verfahren unter den Pool-Mitgliedern dienen soll und der Begrenzung auf drei gemeldete Bewerbungen pro Akkreditierungsverfahren vergibt der Pool nach derzeitigem Verfahrensstand jedoch die Chance, alle qualifizierten Poolmitglieder zu benennen. Insbesondere vor dem Hintergrund zunehmend spezieller profilierter werdender Studiengänge, würde eine erweiterte Liste den
- 190 Vorteil bieten, dass die Qualifikationen aller Bewerber*innen transparent mit den Agenturen kommuniziert würden. Es gingen schließlich deutlich weniger Bewerbungen „verloren“ und die Begründungen der fachlichen Qualifikation würden künftig einen echten Sinn bekommen.

- Als positiver Nebeneffekt bietet dies den Agenturen mehr Auswahloptionen. Die Zahl an
- 195 Verfahren, bei denen eine gemeldete Liste von der Agentur aufgrund fehlender fachlicher Qualifikation zurückgewiesen wurde, dürfte damit entscheidend sinken.

Antragsteller: KASAP

PRLA III: Streiche in § 9 IV “Die Amtszeit endet mit der Wahl eines neuen KASAP.”

Begründung:

- 200 Die absolute Formulierung ohne Auslegungsspielraum führt bislang dazu, dass ein KASAP erst dann aus seiner Amtszeit entlassen werden kann, wenn ein neuer KASAP gewählt werden kann. Sofern die Wahlvoraussetzungen aus Abs. 1 nicht vorliegen, besteht die Gefahr, dass ein KASAP ewig im Amt sein muss.